

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 9.

Kronstadt, 30. Januar.

1845.

Die Tagespresse.

I.

Indem ich auf einige Zeit, meinen bisherigen Gegenstand verlassend, die Tagespresse und ihre Wirkungen zum Thema einiger Aufsätze wähle, gewähre ich nur der Laune eben dieses Gegenstandes, welche rascher Abwechslung zugethan, bei keinem Thema lange verweilen kann, sondern in flüchtigem Discurs-Tone von einem zum andern hüpfend, dem Ideenfluge tausende verschiedener Leser sich anzupassen versucht.

Doch trotz dieser Flüchtigkeit jedes für die Tagespresse bestimmten Aufsatzes, dieser Mischung von wissenschaftlichem Ernst und poetischem Fluge, in welchem alle gehalten werden müssen, und obgleich kein Gegenstand seit dem Inslebentreten constitutioneller Ideen so viel von allen Farben und Parteien besprochen ward, als eben die Tagespresse, so bietet doch keiner mehr Schwierigkeiten dar, und ist weniger erschöpft worden, als eben sie. — Einige, denen die Neuerungen der letzten Decennien ein Gräuel sind, sind versucht, alles Unheil der Neuzeit, oder was sie als solches stempeln, der Tagespresse aufzubürden, während andere, Verehrer zeitgemäßer Ideen, den großen Fortschritt der Menschheit, den unser Jahrhundert mit Stolz aufweisen kann, der Journalistik verdanken zu müssen meinen. — Dieser große Widerspruch, der fast in allem die zwei getrennten Parteien der Vergangenheit (oder die noch in ihr sich träumen) und der Zukunft (oder die immer für sie zu arbeiten vorgeben) bekundet, ist auch die Basis aller Beurtheilungen der Tagespresse geworden.

Die Tagespresse, als das schnelle Organ der öffentlichen Meinung, ist eine regierende Macht! Sie beruht auf der großen Mehrzahl der höchst — hohen und mittelgebildeten, und ist besonders in Ländern, wo das Vertretungssystem noch nicht ausgebildet, das Unterhaus noch nicht die Nation selbst repräsentirt, der eigentliche Sprechsaal des Volkswillens.

Eine so wichtige Macht in dem Mechanismus einer großen Nation zu beherrschen streben und streben drum die größten Talente, und wenn auch nie auf lange Zeit, gelang es ihnen doch manchmal.

Alles Uebel nun, was die Tagespresse je vollbringen kann, geschieht in der Zeit der Unterjochung oder Beschlagnahme.

Gedenken wir z. B. der ersten Zeit, als der gefeierte L. von Kossuth die Redaction des P. H. übernahm. Es bestand mit einem Male, vielleicht den bedächtigen Hirnök und seine farblose Partei ausgenommen, im ganzen weiten Vaterlande fast durchgängig nur eine Meinung; jede andere schwieg, man zögerte, ja schämte sich, die geringste Meinungsverschiedenheit einzugehen, und was geschah? Die zarte Pflanze des Liberalismus, die der Radikalismus des P. H. zu erdrücken drohte, ward mit den Ansichten des P. H. identificirt, und litt Gefahr, seine mühsam gesammelten und hie und da ohnehin noch nicht genug festen Anhänger zu verlieren; und dies war jene große Gefahr, vor der das Vaterland zu warnen, die schöne, wenn auch undankbare Aufgabe des Grafen Széchenyi ward, und die ihm fast seine so vollgiltig erworbene Popularität kostete.

Doch was hervorragenden Capacitäten nur selten, und nach der Bildungsstufe der betreffenden Nationen seltener gelingt, dies erreichen öfter politische Meinungen. Politische Meinungen aber sind Individualitäten ihrer Führer, und allen jenen Schwächen, denen Sterbliche fröhnen, unterworfen. Stolz, Tyrannei, Anmaßung und unkluge, übermüthige Hast in Benützung augenblicklicher Siege sehen wir stets als Folgen des Uebergewichts irgend einer politischen Partei. Nur die Schwächen multiplicirt die Vereinigung zu einer Partei, doch den Geist, Verstand selten oder nie; denn glaube Niemand, daß er, sobald irgend eine politische Partei ihn zum Gliede zählt, (und kein freier Bürger kann ohne dieses, das seinem politischen Thun und Lassen Richtung gibt, lange bestehen) noch Individualität hat; er sinkt zur leeren Zahl herab, die zwar nach seinen Geisteskräften oder seiner gesellschaftlichen Bedeutung steigt oder fällt, aber doch nur leere Zahl bleibt.

Tiburczvárronni.

Ausland.

Walachei.

111 Bukarest, 8. Januar. Die Reihenfolge unserer Weihnachts- und Neujahrsfeiertage ist endlich mit der vorgestern feierlich vollzogenen Wassertaufe geschlossen. Mit Vergnügen melde ich Ihnen, daß seit dem neuen Jahr auch der weltbekannte Straßenbau-

meister Frost eingetroffen, der nun alle Communicationen trocken gelegt hat, sein gewöhnlicher Begleiter aber, Hr. v. Schnee, ist ausgeblieben, und wir wünschen nur, daß sein Ausbleiben der jungen Saat keinen Nachtheil bringe. Trotz dieser kleinen Befürchtung danken wir es unsrer weisen Administration, daß seit dem neuen Jahre das Brot wieder um einen Para herabgesetzt worden. In der Uniformirung unsrer Polizeicommissäre ist seit jenem Tage ebenfalls die Veränderung eingeführt worden, daß dieselben statt ihrer bisherigen Epauletts, nun Schärpen mit den betreffenden Farben tragen. Endlich melde ich Ihnen, daß vor einigen Tagen der berühmte Musikkreuzer, Hr. Baron von Hellenbach mit seiner Virtuosenkapelle hier eingelangt, und entschlossen ist, uns einige angenehme Abende zu verschaffen.

Am politischen Horizont nichts Neues von Belang.

Griechenland.

† Die letzten Nachrichten aus den Provinzen lauten viel beruhigender als die bisherigen. Von allen Seiten meldet man, daß die Räubereien aufgehört haben, und Ruhe und Ordnung wieder eingetreten sei, was man hauptsächlich dem Umstand zuschreibt, daß eine größere Erleichterung in der Einhebung der Staatseinkünfte eingeführt, und überhaupt der finanzielle Zustand des Landes sich um ein Bedeutendes gebessert hat. Ein Umstand, der zugleich dazu beiträgt, dem Ministerium, und namentlich Colletti mehr Zutrauen zu verschaffen, dessen hohe Capacität man endlich einzusehen anfängt. — Nichtsdestoweniger fahren die Oppositionsjournale, den Aepn (das Jahrhundert) an der Spitze, fort den Samen der Unzufriedenheit zu säen, wodurch auch die Deputirtenkammer zu keiner entscheidenden Majorität gelangt ist, noch das Ministerium zu einer Completirung gelangen konnte. Kommt die Majorität zu Stande, so wird es davon abhängen, ob die drei vacanten Portefeuilles Männern der Partei Colletti's oder Metaras verliehen werden. Erst dann wird man ersehen können, ob eine wirkliche Einigkeit im Cabinet herrscht, und welche der beiden Parteien den Sieg gewonnen hat.

Rußland.

Die »Wiener Zeitunge« meldet aus Petersburg vom 2. Januar: Der Generalgouverneur der Provinzen Neu-Rußland und Bessarabien ist durch einen vom Kaiser genehmigten Beschluß des Ministercomité's ermächtigt worden, von Anfang d. J. an für die aus den Fürstenthümern Moldau und Walachei kommenden Reisenden und Waaren jeden Purificationsaufenthalt in den Quarantainen am Pruth aufzuheben. Die an der Pruthmündung gelegene Quarantaine von Reni soll mit Hinsicht auf die Reisenden und Waaren, welche mit Certificaten des russischen Consuls über befriedigenden Gesundheitszustand jenseits der Donau auf österreichischen Dampfsbooten dort anlangen oder von Galatz oder Braila herkommen, den den andern Pruth-

quarantainen gleichgestellt werden. Provisorisch soll die oberste Ortsbehörde befugt sein, wenn sie es für nöthig erachtet, und unter Verantwortlichkeit, den von Tultscha, Isfatschi und andern Orten des Babadag herkommenden Reisenden und Waaren, die in den Quarantainen von Galatz oder Braila weder inspiciert noch gereinigt worden, eine gewisse Purificationsfrist aufzuerlegen. Die Oberbehörde von Neu-Rußland soll sich unausgesetzt mit den russischen Consulen in den Fürstenthümern und an der Donau, sowie mit der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel, in Verbindung erhalten, um stets von Allem unterrichtet zu sein, was auf den öffentlichen Gesundheitszustand sich bezieht, und um, wenn in der Nähe der russischen Gränzen die Pest sich zeigen sollte, unverzügliche Nachricht davon zu bekommen. In letzterem Falle ist der Generalgouverneur autorisirt, sofort alle Maßregeln zu treffen, welche die Dringlichkeit der Umstände erheischen möchte, und die durch lange Erfahrung in Betreff der Pest und der Quarantainen an die Hand gegeben werden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Botschaft des Präsidenten Tyler ist in Europa angekommen. Es ist ein langes, aber interessantes Actenstück; der Friede mit der Welt, und die Ruhe im Innern, dessen sich die vereinigten Staaten erfreuten, wird mit Recht als die größte Wohlthat für die lebenden Staatsbürger darin gepriesen. — Mit Stolz, heißt es ferner, seien die Bewohner der Republik von der Hoffnung beseelt, sich stets jeden fremden Einflusse zu enthalten, und ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Alle Freunde der Freiheit werden sodann eingeladen, ihre Wohnung daselbst aufzuschlagen, und mitzuhelfen an dem großen Werke der Förderung der Civilisation; mitzuhelfen an der schönen Aufgabe, die bürgerliche Freiheit für die vielen Millionen zukünftiger Geschlechter dauerhaft zu begründen, und sie des unschätzbaren Segens ihres Regierungssystems theilhaftig zu machen. Das Volk von Nordamerika wünscht auch seine fernern noch ungebauten Regionen in Zukunft urbar zu machen und zu bevölkern und will dieselben Rechte, die jetzt jeder Bürger dieser Staaten genieße, auch dann auf jene Strecken ausdehnen. — Der Präsident bedauert, daß die Frage über das Dreieckengebiet mit England noch immer nicht erledigt sei, er hofft jedoch, daß die deshalb angeknüpften Verhandlungen bald ein erwünschtes Ende nehmen werden. — Ebenso hofft er das baldige Inslebentreten eines Vertrags mit dem deutschen Zollverein, sowie die Einverleibung der Republik Mexico. Der Präsident glaubt nicht, daß eine Einsprache von den andern Mächten gegen diese Einverleibung erfolgen werde, indem ja auch die vereinigten Staaten gegen die Erwerbniße, welche dieselben in allen Theilen der Welt von Zeit zu Zeit machen, niemals eine solche erhoben. Der finanzielle Zustand der Staaten wird als sehr erfreulich geschildert u. s. w. Nach Belobung der Beamten der Union wegen ihrer Amtsführungen in den letzten vier Jahren — namentlich

der Beamten des Finanzdepartements, als von welchen bei Einsammlung und Verausgabung von mehr als 120,000,000 Dollars nur ganz wenig gestohlen oder sonst veruntreut worden sei — schließt der Präsident mit einer rosenfarbigen Peroration über die allgemeine glückliche Lage der vereinigten Staaten, und mit folgenden Worten in Bezug auf seine eigene Person: »Ich werde ins Privatleben zurücktreten mit dem befriedigenden Bewußtsein, daß, sowie die Förderung des Staatswohls unwandelbar mein Zweck gewesen, so mir die Erreichung dieses Zieles vielleicht auch nicht ganz mißlungen ist. Diese Befriedigung wird mir nicht wenig durch die Thatsache erhöht, daß, als ich in dringendem Pflichtgefühl mich gemüßigt fand, mein qualificirtes Veto (in der Bankfrage) einzulegen, dieses weder von der Mißbilligung des Volkes gefolgt war, noch entfernt die Anhänglichkeit des Volkes an jenes große conservative Element unserer Verfassung schwächte. Washington, 2. Dec. 1844. John Tyler.«

Nach den neuesten in Boston erschienenen statistischen Tabellen belief sich die Einwohnerzahl der vereinigten Staaten am Ende Januars 1844 auf 18,980,650 Seelen, worunter nicht weniger als 4,886,632 Deutsche.

Schleswig-Holstein.

Die Dänen begreifen jetzt selbst, daß sie in Betreff ihrer Pläne gegen die deutschen Herzogthümer vollkommen gescheitert sind. Ihren Angriffen und ihrem Uebermuth setzte man an Eider und Schleye eine unbezwingliche Festigkeit entgegen, deren sie mit allem Stürmen und Drängen nicht Meister werden konnten. Was haben sie nun erreicht? Die Spannung, welche sie zwischen beiden Theilen hervorgerufen, ist doch wahrlich nicht dazu geeignet, um die angesprochene »Reichseinheit« der Verwirklichung näher zu bringen; der Riß, ohnehin schon weit und breit, hat sich dreifach und vierfach erweitert, und uns soll es wundern, woher denn nun die Dänen das Material nehmen wollen, um diese Kluft auszufüllen. Von Gewalt kann natürlich keine Rede sein; auch wäre es zum mindesten ungewiß, auf wessen Seite dann die Wagschale sich neigte. In Kopenhagen wird man nun anfangen, die Sache reiflicher und nüchterner aufzufassen, da wohl endlich die Ueberzeugung feststeht, daß mit stürmischer Eile, heftigen Anträgen und raschem Dekretiren so viel wie gar nichts auszurichten steht. Das unkluge Verfahren der Ultradänen hat ihren schon an und für sich verwerflichen Bestrebungen einen gewaltigen Schlag beigebracht. Die Stimmung der überelbischen Herzogthümer drückt sich in den Ständeversammlungen, in Zusammenkünften, in den Tagblättern, und ganz besonders auch in der Flut von Bittschriften aus, in welcher jene für die »Reichseinheit« schwärmende, am Sunde mit Wohlgefallen aufgenommene Eingabe der Stadt Flensburg ganz einsam steht. Das Volk ist jetzt noch wachamer, als früher gegen Dänisches, und niemand wird ihm sein Mißtrauen verargen, indem man sich bekanntlich von einem erklärten Gegner selten des Guten zu versehen hat.

Polemisches.

Bistritz, 14. Septemb. (Schluß.) Allein hiemit waren die zuversichtlichen Combinationen des Hrn. Pfarrers Theil und seiner Gemüthsfreunde nicht erfüllt. Es galt nun, die auf die rechtlichsten Gründe basirte Candidation, allwo Hr. Theil nicht übergangen worden, sammt dem unparteiischen Wahlact, bei dem auch kein Anverwandter des aus der Districtsgemeinde Pintak gebürtigen Klägers ausgeschlossen worden, mit allen unerlaubten Mitteln anzugreifen, um wo möglich den Erwählten aus der Candidation, und somit auch aus der Wahl zu verdrängen, ferner den als einen rechtlichen Mann allgemein bekannten Herrn Obergerichter und Consistorialpräses, Johann Emanuel Regius, unverdienter Weise zu kränken, und letztlich ein günstigeres Wahlergebniß zu erzagen. Wäre aber Herr Theil der Erwählte gewesen, so würde ihm sein Rechtsgefühl den fraglichen Wahlact für einen rechtlichen anzuerkennen gewiß erlaubt haben. Zu dieser Klage sollte nun die gefertigte Communität ihren Namen hergeben. Der stellvertretende Orator Mauchsch, ein Busenfreund des Hrn. Pfarrers Theil, berief daher diese Communität schon auf den nächstfolgenden Tag zu einer Versammlung, in welcher das Mitglied Klein alles Mögliche aufbot, solche zu einer Klage, auch nur gegen den Wahlact zu überreden. Der Antrag scheiterte aber gänzlich, die Communität erklärte sich mit dem vollen Willen gegen den Wahlact vollkommen zufrieden, und dagegen gar nichts zu Protokoll nehmen zu wollen; auch wurde die schon getroffene Bestimmung, daß eine Deputation am nächstfolgenden Morgen dem neu erwählten Herrn Stadtpfarrer den Kirchenschlüssel, zur üblichen Vergewisserung seiner Erwählung, überbringen sollte, beibehalten. Dessenungeachtet erlaubte sich genannter Vormund, welcher bei der ganzen Verhandlung, einer Stimmenammlung beharrlich auswich, die Eigenmächtigkeit, und ließ den gefallenen Antrag, um Herrn Theil einen scheinbaren Anhaltspunkt zu verschaffen, doch, und zwar in veränderter und ausgedehnter Form zu Protokoll bringen. Solchem wurde ein falsches Communitätsgutachten beigelegt, worinnen man dem Antrage Kleins zwar nicht beistimmte, jedoch dem löbl. Bistritzer Domestikalconsistorium wegen dem angeblich mangelhaften Wahlacte eine unerlaubte und unverdiente Rüge gab. Dieses unrichtige Machwerk wurde nun in größter Eile, ohne Verlesung des Protokolls, versehen mit der Unterschrift des bemeldeten stellvertretenden Vormunds dreier Communitätsmitglieder und eines substituirtten Actuars, an das belobte Domestikalconsistorium expedirt. Hierbei muß noch bemerkt werden, daß ein hiesiger allgemein geachteter Communitäts senior, diesen nämlich ihm zur Unterfertigung zwischen mehrern Schritten vorgelegten Vortrag zu unterschreiben Anstand nahm, und mit gerechtem Unwillen von sich wies.

Unter dieser Zeit brachte nun der als Kläger selbst aufgestandene Hr. Pfarrer Theil sein Fulminatorium gegen Candidation und Wahl bei dem hiesigen löbl. Domestikalconsistorium vor, vermochte aber auch damit nicht zum gewünschten Ziele zu gelangen, denn selbiger wurde mit seinen allhier nur allzubekanntem unrichtigen Angaben simpliciter abgewiesen. Hiemit eines Bessern aber noch nicht belehrt, rüstete sich derselbe zu einer weitem Klage gegen Candidation und Wahl, und focht dabei mit solchen Waffen, die einem Lehrer der christlichen Religion am wenigsten ziemen. Zur Unterstützung seiner unrichtigen Recursualgründe schloß derselbe, wie allgemein bekannt wurde, bei:

1. ein Zeugniß, versehen mit den durch ihn erbetenen Unterschriften einiger seiner Gemüthsfreunde, worinnen der Wahlvorgang sammt der Verwandtschaft der zum Stimmen nicht zugelassenen Wähler unrichtig bezeugt wurde. Diesen letztern Umstand erkannten später auch die Zeugnißgeber selbst an, trafen aber dennoch keine Schritte zu dessen nachträglicher Berichtigung.

2. eine im Namen des Bistritzer Kapitels an das hochlöbl. Oberconsistorium gerichtete schriftliche Beschwerde, worinnen geflagt wurde, daß durch die Candidation des Herrn Müller drei seiner Vordermänner empfindlich gekränkt worden seien. Ungeachtet nun in des Candidations-Normativs 2. § ausdrücklich befohlen wird, »daß man bei Candidirung zu städtischen Pfarrerstel-

len, allwo sich Gymnasien befänden, auf eine umsichtige Schulinspection, als das Haupterforderniß, welchem alle andern Rücksichten untergeordnet werden müßten, vorzüglich Bedacht nehmen sollte, — ferner auch keiner der Präteritren in bescheidener Anerkennung ihrer geringern Dienste um das hiesige Schulwesen geklagt hatte, und letztlich dieselbe Klagschrift nur durch die in der Wahl durchgefallenen, mithin selbst beteiligten Herrn Dechanten Decani und Syndicus Bertleff gefertigt worden war; so erörterte sich laut den von sechs indifferenten Kapitularen ausgestellten Zeugnissen doch, daß dieser Klaggegenstand zur angebenen Zeit gar nicht ämtlich verhandelt, zu keinem Protokoll genommen, und nur nach offenkundiger Sachlage und mehrern Wochen mittelst eines herumgeprengten Currenten nachträglicher Weise zu Stande gebracht worden war. Von gleichem Werthe und Glaubwürdigkeit war aber

3. noch ein anderes von dem nämlichen Dechanten Decani und Syndicus Bertleff ausgestelltes Zeugnis, worinnen dieselben unrichtig bezeugten, daß Herr Pfarrer Müller denen im vorhergehenden Punkte berührten drei Boldermännern weit im Range nachstehe. Denn nachdem Kapitulardechant Decani zum Behuf der Candidation zuerst einen falschen Kapitularseries vorgelegt hatte, und später ein ordentliches und fehlerfreies Rangverzeichnis, mit jenem im Widerspruche stehend, auszustellen verhalten wurde; so erwies sich, daß Herr Müller hinter denen in der Candidation wegen Gründen übergangenen drei Kapitularen durchaus nicht weit im Range stünde, sondern deren unmittelbarer Nachfolger sei. Eben so hatten sich

4. die beiden hiesigen Chyrurgen Rößner und Koska herbeigelassen, Herrn Pfarrer Theil darüber zwei abgeordnete Zeugnisse auszustellen, daß ihnen die Candidation noch vor Eröffnung des Wahlbriefes verrathen worden wäre. Dieselben sind aber den Beweis hiefür noch bis heute schuldig geblieben. Ja die vom letzten Zeugen zur Bestätigung seiner Aussage aufgerufenen Individuen erklärten schriftlich die Falschheit solcher. Zur Unterstützung seiner Gründe schloß letztlich Recurrent noch

5. den ihm in Abschrift unerlaubter Weise in die Hände gespielten falschen Communitätsvortrag bei. Als aber diese Communität in der am 16. Juli 1843 abgehaltenen Sitzung bei Verlesung des Protokolls mit Staunen erlah, welchen Unterschleifs sich der stellvertretende Vormund sammt den Unterfertigern desselben falschen Communitätsvortrags schuldig gemacht hatten; so wurden in einer an das löbl. Domestikalconsistorium beschlossenen Vorstellung, worinnen sich alle anwesenden Mitglieder persönlich unterfertigten, die gegen den ausdrücklichen Willen der Communität dieweil geschehenen Schritte für null und nichtig erklärt, ferner unsere vollkommene Zufriedenheit mit dem vollzogenen Wahlacte ausgedrückt, und Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Herrlicher Regius für sein über alle Parteilichkeit erhabenes tadelloses Streben der gebührende Dank dargebracht, andererseits aber die betreffenden Individuen im politischen Wege zur Verantwortung gezogen.

Unter solchen Umständen war es daher auch kein Wunder, wenn Wahlbürger, welche Hrn. Theil ihre Stimme gegeben zu haben versicherten, nun ebenfalls verlangten, womit diese Communität für die Aufrechthaltung der so unedel angefochtenen Wahl, und Zurückweisung der zum Grunde liegenden eigennütigen Absichten alle rechtlichen Mittel anwenden möge. In gleichem Sinne sprach sich auch eine von 52 Communitätsverwandten und 261 hiesigen Hauswirthen absonderlich gefertigte, und dem hochlöbl. Oberconsistorium im Wege des hiesigen l. Domestikalconsistoriums unterbreitete Bittschrift aus. Werden nun von sämtlichen 100 Communitätsmitgliedern, oberwähnte 52, dann 16 mit Tode abgegangene und 9 katholischer Religion, wie auch mehrere franke, verreisete oder durch sonstige Geschäfte in Anspruch genommene Communitätsverwandte abgerechnet, so zeigt sich die allgemeine Abneigung gegen das Fürgehen des Klägers nur allzu deutlich.

Dessenungeachtet bemühte sich der hiesige Magistratalkanzlist Karl Wittstock, die außerhalb Bistritz wohnenden Leser des Siebenbürger Wochenblattes wo möglich auch für die Theilschen Absichten zu interessiren, ferner seine ihm nicht gleichgesinnten Mitbürger öffentlich herabzuwürdigen, und einem unedlen Rachegefühl gegen seinen ordnungsliebenden frühern Lehrer, Herrn Traugott Müller Raum zu machen. Zu diesem Ende ließ er mit bisher in Bistritz unerhörter Dreistigkeit mehrere selbst verfaßte, wahrheitswidrige und boshafte anonyme Mittheilungen über die hiesige Pfarrersangelegenheit demselben Zeitungsblatte einrücken. Wir geben dieses verwerfliche Nachwerk seinem unredlichen Verfasser zurück, und rathen demselben, bei künftigen Mittheilungen ehrlicher zu Werke zu gehen, edlere Tendenzen zu verfolgen, und nie den Balken im eigenen Auge zu vergessen.

Mit der unterm 24. September v. J., Zahl 98 1843 gefällten Oberconsistorial-Entscheidung, allwo die Candidation bestätigt, aber ein neuer Wahlact angeordnet, konnte sich diese Communität aus verschiedenen Gründen nicht beruhigen, insinuirte daher den Recurs dagegen an den allerhöchsten Hof. Bei der Publikation erklärte sich Kläger, vorgehend, weil er gegen die Candidation nichts geklagt hätte, damit zufrieden, verbat sich aber, um angeblich nicht eigennützig zu erscheinen, die Candidatur seiner Person. Hätte nun derselbe die Candidation, wo er nicht übergangen worden war, und auch die Wahl, wo keiner seiner Anverwandten ausgeschlossen worden, von Anfang her nicht angefochten, und auch keine Protestation gegen die Introducirung des Herrn Müller vorgebracht, sondern nur in thesi, ob die nächsten Anverwandten künftig mitstimmen dürften? Beschwerde geführt, so würde er wirklich uneigennützig erschienen sein; so aber kann seiner nachträglichen Erklärung von Uneigennützigkeit bei den bisher mitgetheilten Vorfällen kein Glaube beigemessen werden. Eben so wollten auch die andern durchgefallenen Mitcandidaten des Herrn Müller nicht mehr candidirt sein, wurden hingegen vom hiesigen löbl. Domestikalconsistorium, wie auch vom hochlöbl. Oberconsistorium abgewiesen, indem sie ihre Candidation zuerst selbst angefügt hatten, und solche laut Erlass vom 24. Sept. 1843, als den Anforderungen des Candidationsnormativs entsprechend befunden und beizubehalten angeordnet worden war.

Unter der Zeit hatte aber Kläger, ungeachtet seiner abgebenen Zufriedenheitsklärung dennoch einen Gegenrecurs an den allerhöchsten Hof promovirt. Darauf, wie auch auf den Recurs dieser Communität und auf die allerh. Orts unterbreiteten Informationen, geruhten nun allerhöchst Se. Majestät mittelst Hofdekret vom 30. Mai, J. 1824 allergnädigst zu entscheiden: daß mit Bestätigung der Wahl des Candidaten T. Müller von dem angeordneten neuen Wahlacte abgegangen werden solle. Damit aber betref der Frage, ob die Blutsverwandten eines Candidaten zur Wahl zugelassen seien? für die Zukunft jeder Zweifel beseitigt werde; so sei solche absonderlich in Verhandlung zu nehmen, und das Resultat dem allerhöchsten Hofe zu unterbreiten.

Durch diese allergnädigste Entscheidung war somit dieser Gemeinde der ersehnte Seelenhirt und Schulinspector gegeben. Wir finden uns daher zum innigsten Danke verpflichtet, und bitten, womit der Allmächtige Se. Majestät unsern gerechten und weisen Herrscher noch viele Jahre mit ungetrübter Zufriedenheit beglücken möge! Gott erhalte unsern Kaiser Ferdinand!

Schlüsslich sind wir auch davon überzeugt, daß der unter allgemeinen Freudenbezeugungen in seinem Amt schon feierlichst introducirte Herr Stadtpfarrer Michael Traugott Müller die innige Liebe und bewährte Zuneigung dieses Publikums zu würdigen, und durch Hebung des gesunkenen Schulwesens, wie auch durch gewissenhafte Erfüllung seiner übrigen Amtspflichten zu erwidern wissen wird.

Bistritz, am 24. September 1844.

Die Communität
der königl. freien Stadt Bistritz.